

Selektionskonzept Swiss Aquatics DIVING für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 01.11.2022

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualifikation System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

- Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Bei den acht (8) Disziplinen Diving können gesamthaft 136 Plätze besetzt werden. (max. 68 Damen und max. 68 Herren)

(Damen: 3m Kunstspringen / 10m Turmspringen / 3m Synchronspringen / 10m Synchronspringen;
Herren: 3m Kunstspringen / 10m Turmspringen / 3m Synchronspringen / 10m Synchronspringen)

Diese Quotenplätze werden dem NOC/Verband zugesprochen und sind nicht namensgebunden.

	Qualification places	Host country places	Universality Places	Total
Men	64	4	0	68*
Women	64	4	0	68*
Total	128	8	0	136

	Athlete quota places per NOC	Event Specific Quota
Men	8	Maximum one (1) synchronised diving team per event Maximum two (2) athletes per individual event
Women	8	Maximum one (1) synchronised diving team per event Maximum two (2) athletes per individual event
Total	16	

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss:

QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXIII OLYMPIAD – PARIS 2024

INTERNATIONAL SWIMMING FEDERATION (FINA) DIVING

4 Selektionen

4.1. Voraussetzungen zur Selektion

Damit ein/e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2. Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3. Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum:

21.06. 2023 – 18.02.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- LEN-Europameisterschaften 2023 in Krakow (POL), 21.06. – 02.07.2023
- 20. FINA-Weltmeisterschaften 2023 in Fukuoka (JPN), 14.07.-22.07.2023
- 21. FINA-Weltmeisterschaften 2024 in Doha (QAT), 02.02.-18.02.2024

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4. Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial)

In den Einzeldisziplinen:

- Erreichen eines Quotenplatzes an den 20. WM 2023 in Fukuoka (JPN) mit einer Top 8 Rangierung.
- Erreichen eines Quotenplatzes an den EM 2023 mit dem 1. Rang.
- Erreichen eines Quotenplatzes an der 21. WM 2024 in Doha (QAT) mit einer nationen- und personenbereinigten Top 8 Rangierung.

In den Synchrondisziplinen

- Erreichen eines Quotenplatzes an den 20. WM 2023 in Fukuoka (JPN) mit einer TOP 3 Rangierung.
- Erreichen eines Quotenplatzes an den 21. WM 2024 in Doha (QAT) mit einer nationen- und personenbereinigten TOP 4 Rangierung in einer der Synchrondisziplinen

Gruppe 2 (Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial)

In den Einzeldisziplinen:

- Erreichen eines Quotenplatzes (Rang 9 – 12) an den 20. WM 2023 in Fukuoka (JPN).
- Erreichen eines Quotenplatzes (Rang 9 – 12 nationen- und personenbereinigt) an den 21. WM 2024 in Doha (QAT).
- Erreichen eines zusätzliche Quotenplatzes an der WM 2024 in Doha (QAT) (auf Grund der noch nicht ausgeschöpften Gesamtzahl von maximal 136 Athlet*innen bei den OS in Paris).

Athleten*innen welche an der WM 2023 in Fukuoka-JPN und/oder der EM 2023 einen Quotenplatz erreicht haben, werden für die Selektion für die Olympischen Spiele Paris 2024 vorgemerkt und für die WM 2024 in Doha (QAT) selektioniert.

Um definitiv zur Selektion für die Olympischen Spiele vorgeschlagen werden zu können, müssen sie an der WM 2024 in Doha (QAT) teilnehmen und einen Leistungsnachweis (gemäss den definierten Zusatzkriterien) erbringen sowie bei guter Gesundheit bleiben. In begründeten Fällen kann eine Ausnahme von der Teilnahme- und Leistungsnachweispflicht erteilt werden.

Vorgemerkte Athlet*innen, welche alle Voraussetzungen erfüllen, um zur Selektion für die Olympischen Spiele vorgeschlagen werden zu können, können nicht verdrängt werden. Somit ist eine Selektion an der WM 2024 nur noch für freie Plätze möglich.

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistungen)

Sollte ein Athlet*in, welche*r einen Quotenplatz für den Verband gewonnen hat aus gesundheitlichen Gründen ausfallen, kann der Verband alternativ Athleten*innen, welche die folgenden Anforderungen erfüllt haben, zur Selektion in die Gruppe 3 vorschlagen

Anforderungen Athleten*innen der Gruppe 3 in den Einzeldisziplinen:

Entwicklungspotential für zukünftige Olympische Spiele **sowie** die Erfüllung von mind. einem (1) der nachfolgenden Ergebnisse:

- Teilnahme an der EM 2023 in Krakow (POL) (Top 12 = Finale)
- Teilnahme an der WM 2023 in Fukuoka (JPN) (Top 18 = Semifinale)
- Teilnahme an der WM 2024 in Doha (QAT) (Top 18 = Semifinale)

Anforderungen Athleten*innen der Gruppe 3 in den Synchrondisziplinen:

- Entwicklungspotential für zukünftige Olympische Spiele **sowie**
- mind. Schwierigkeitsgrad (oder höher) wie das Programm des Paares welche den Quotenplatz gewonnen haben

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Ersatz-Athlet*innen die Hauptkriterien (Gruppe 3) erfüllen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden.

1. Teilnahme an mindestens zwei der unten aufgeführten Wettkämpfe welche zum Erreichen eines Quotenplatzes für OS 2024 festgelegt wurden.
 - Europameisterschaften 2023 in Krakow (POL)
 - 20. Weltmeisterschaften 2023 in Fukuoka (JPN)
 - 21. Weltmeisterschaften 2024 in Doha (QAT)
2. Entwicklungspotential für zukünftige Olympische Spiele
3. Trainerurteil

4.5. Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch ein anderes NOC führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt mindestens die Erfüllung der unter 4.4 definierten Zusatzkriterien voraus.

4.6. Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7. Selektionskommissionen

Die Selektionskommission des Fachverbandes setzt sich zusammen aus:

- Michael Schallhart, Generalsekretär Swiss Aquatics
- Markus Buck, Teamchef Swiss Aquatics
- Dr. Patrik Gisel, Direktor Swiss Aquatics Diving
- Peter Gildemeister, Chef Leistungssport Swiss Aquatics Diving

Den Stichentscheid hat der Teamchef Aquatics.

Bei Interessenskonflikten treten die einzelnen Kommissionsmitglieder in den Ausstand (bspw. direkt betreute*r Athlet*in, Athlet*in aus dem eigenen Club, etc.).

Bei Bedarf können weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6. Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3.)	Ab Beginn der WM 2023 oder ab Beginn der EM 2023 (falls Termin vor WM 2023)
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3.)	18.02.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	Innerhalb von 2 Wochen nach WM 2024 03.03.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	Innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Quotenplätze durch die FINA
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	Juni / 2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	05.03.2024
Offizielles Selektionsdatum	07.03.2024